



Betreuungsvertrag

Zwischen

der Sanitätsschule Tembaak, Inhaber Dieter Tembaak, Hochmode 8, 24321 Lütjenburg
und

-nachfolgend Vertragspartner genannt -

§ 1 Leistungsgegenstand.

Beratung des Vertragspartners und seiner Lehrkräfte

§ 2 Dauer und Kündigungsfrist

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden (**erstmalig zum Ablauf des dritten Vertragsjahres**). Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht des Auftraggebers und des Auftragnehmers zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 3 Leistungen der Sanitätsschule Tembaak

Der Vertragspartners

- kann kostenfrei den „Informationsdienst für Ausbilder“ der Sanitätsschule Tembaak nutzen. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer laufend per E-mail über aktuelle Änderungen im Bereich „Erste Hilfe“.
- erhält in der Regel mit der Jahresrechnung zum 01.04. kostenfrei eine Update-CD des Informationsdienstes. (inkl. Unterrichtsskizzen, Praxisanleitungen, Einzelfolien als PDF ohne eigenes Logo). Gedruckte Folien und Anbringung des eigenen Firmenlogos kostenpflichtig nach Aufwand.
- kann kostenfrei den telefonischen Beratungsdienst in angemessenem Umfang in Anspruch nehmen.
- für Inhouse-Beratungen werden nur € 35,00 (statt € 55,00) / Stunde zzgl Reisekosten nach AGB berechnet. Die jeweils gültigen AGB können unter www.nteh.de heruntergeladen werden.
- auf die Teilnehmergebühr bei **Besuch von Veranstaltungen der Sanitätsschule Tembaak wird ein Rabatt von 10%** gegeben
- beim Einkauf im Sanitätsshop der Deutschen Erste-Hilfe-Service-Agentur, Vertragspartner der Sanitätsschule Tembaak, (www.shop.erste-hilfe-service-agentur.de) erhält der Auftragnehmer einen **Rabatt von 2,5 % auf alle Artikel, mit Ausnahme der Sonderangebote.**
- Wird kostenfrei bei gegenseitiger Verlinkung auf der Homepage der Sanitätsschule Tembaak als Kooperationspartner aufgenommen.

§4 Kosten

Für die Nutzung des Informationsdienstes wird eine Betreuungspauschale von € 250,00 jährlich erhoben. Die Pauschale ist erstmalig bei Vertragsabschluss, sonst in der Regel zum 01.04. des Jahres fällig.

§ 5 Nebenabreden, Schriftformklausel

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung oder Einschränkung der Schriftformklausel selbst.

Lütjenburg, den